



## **BESCHLUSS B-083/2022**

### **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/12 "Bahnhofsareal Altendorf" Teil B: Grünzug Pleißenbach**

Gremium: Stadtrat

18.05.2022

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil B: Grünzug Pleißenbach in der Fassung vom 30.04.2021.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Art. 6 der Änderungsverordnung zur Ressortbezeichnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Art. 1 Drittes G zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil B: Grünzug Pleißenbach, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 10.02.2022 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 10.02.2022 (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen.